

# General Code of Conduct

## 1 Allgemeine Verhaltensregeln

Das Verhalten der Hürner AG und deren Gesellschaften und Mitarbeitenden orientiert sich zwingend am "General Code of Conduct", der im Folgenden wiedergegeben ist:

### 1.1 Präambel

Integrität und guter Ruf einer Firma sind wesentliche Wettbewerbsvorteile. Als Firmengruppe, die auf europäischem Niveau operiert, hält sich die Hürner AG nicht nur an alle massgeblichen örtlichen Gesetze und Vorschriften, sondern pflegt und lebt auch ihre Geschäftsbeziehungen mit ihren Partnern auf der Basis von Respekt, Vertrauen und Ehrlichkeit.

### 1.2 Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex für den geschäftlichen Umgang (nachfolgend Kodex genannt) gilt für alle Angestellten oder Mandatsträger im Einflussbereich der Hürner AG und deren Gesellschaften. Berater, Vertreter, Agenten oder andere Auftragnehmer werden angehalten, dem Kodex im Geschäft mit Hürner AG zu folgen.

### 1.3 Gesetzestreue

Hürner AG hält sich an die Regeln staatlicher Ordnung. Alle Mitarbeitenden und Mandatsträger müssen sich an die örtlichen Gesetze der Länder halten, in denen die Hürner AG operiert.

### 1.4 Mitarbeitende

Hürner AG respektiert die Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden und sorgt für gesunde und sichere Arbeitsbedingungen. Hürner AG toleriert keine Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion oder Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder politischen Parteien.

### 1.5 Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Hürner AG verpflichtet sich zu nachhaltiger Entwicklung und kümmert sich um den Schutz der Umwelt in ihrem Einflussbereich. Dieser Verpflichtung entsprechend bemühen sich die Hürner AG und dessen Gesellschaften umfassend um beständigen Fortschritt im Bereich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement.

### 1.6 Geschäftsethik

Alle Mitarbeitenden und Mandatsträger der Hürner AG und deren Gesellschaften, müssen jegliche Handlung unterlassen, die dem Vertrauen seitens unserer Geschäftspartner und der Öffentlichkeit schaden könnten. Insbesondere sind korrupte und unmoralische Handlungen verboten.

### 1.7 Annahme von Geschenken

Mitarbeitende der Hürner AG sowie deren Gesellschaften dürfen keine Geschenke oder Gefälligkeiten von Lieferanten, Kunden oder anderen Geschäftspartnern annehmen, soweit deren Wert CHF 100 übersteigt oder es sich nicht um normale Geschäftsanlässe handelt. Mehrtägige Anlässe oder solche mit grossem Reiseaufwand zu Lasten des Kunden, müssen vom Vorgesetzten genehmigt werden.

## 1.8 Interessenkonflikt

Hürner AG Mitarbeiter sollen Situation vermeiden, die zu einem Konflikt zwischen eigenen Interessen und denen Hürner AG Anlass geben könnten.

Falls Hürner AG Mitarbeitende oder Mandatsträger ein Interesse an Firmen haben, mit Hürner AG eine Geschäftsbeziehung unterhält, müssen sie ihre finanziellen oder anderweitigen Interessen offenlegen. Finanzielle Interessen müssen dem Vorgesetzten und der Gruppengeschäftsleitung zur Kenntnis gebracht werden, soweit es sich nicht um börsengehandelte Wertpapiere handelt. Anderweitige offenlegungspflichtige Interessen umfassen Mandate wie etwa Verwaltungs- oder Aufsichtsräte, sowie alle Beratungsverträge. Diese Offenlegungspflicht erstreckt sich auch auf unmittelbare Familienmitglieder.

## 1.9 Umsetzung und Controlling

Dieser Kodex ist verpflichtend für alle Mitarbeitenden und Mandatsträger der Hürner AG und Ihrer Gesellschaften. Er ist Bestandteil des Arbeitsvertrags und wird neuen Mitarbeitern mit Stellenantritt ausgehändigt. Zuwiderhandlungen haben disziplinarische Konsequenzen entsprechend den örtlichen Regelungen bis hin zur Möglichkeit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Fragen oder Hinweise auf Verletzung dieser Grundsätze sind an die Unternehmensleitung zu richten. Mitarbeiter, die die Umsetzung dieses Kodex hinterfragen oder auf Verletzungen hinweisen, dürfen daraus keinen Nachteil durch ihre Vorgesetzten erfahren.

Tagelswangen 3. Januar 2017

Der Präsident des Verwaltungsrats

Der Geschäftsführer

Peter Krause

Rolf Tanner